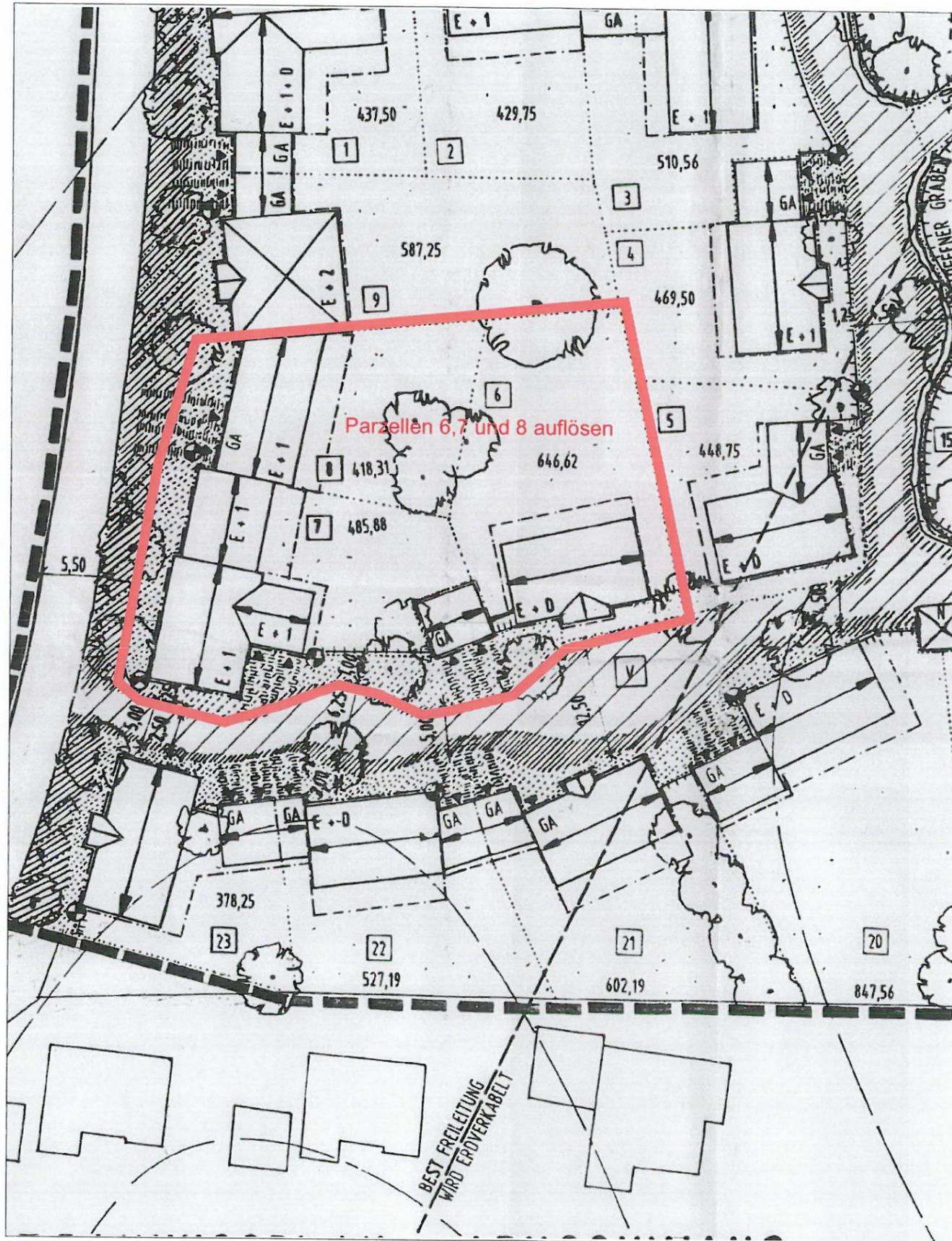


Bebaungsplan "Nord-Ost-Erweiterung II"
Stand 16.06.1993



2. Änderung des Bebauungsplanes
„Nord-Ost-Erweiterung II“
der Gemeinde Arnschwang, Landkreis Cham
Stand: 1. Entwurf vom 20.01.2016



— Änderungsbereich - - - Baugrenze
 Grundstücksgrenze ● Bepflanzung Lageplan Änderung M 1:500



Textliche Festsetzungen

1. Hauptgebäude

Bautypen: E+1: Erdgeschoß und Obergeschoß
E+D: Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoss

Die Parzellen 6, 7 und 8 werden aufgelöst, neu FI-Nr. 1421 und 1421/5

Bautypen	bisher E+1 oder E+D	jetzt E + 1
Traufhöhen max. Hangoberseite	5,90 m	6,50 m
Traufhöhen max. Hangunterseite	6,20 m	6,80 m
Seitenverhältnis	mindestens 1:1,4	mindestens 1:1,1
Dachneigung Satteldach	18°-28°	18°-24°
Dachneigung Zeltdach	18°-28°	18°-24°
Balkone über Eck	nicht zulässig	zulassen für beide Parzellen
Fensterelement und Türelement Verbunden	nicht zulässig	zulassen für beide Parzellen

2. Nebengebäude

Die Parzellen 6, 7 und 8 werden aufgelöst, neu FI-Nr. 1421 und 1421/5

	bisher	jetzt
Traufhöhe Nebengebäude	2,75 m	3,00 m über OK Urgelände
Dachform Nebengebäude	Satteldach oder Zeltdach 18°-38°	Flachdach als Ergänzung

3. Überbaubare Grundstücksfläche

Die Parzellen 6, 7 und 8 werden aufgelöst, neu FI-Nr. 1421 und 1421/5

	bisher	jetzt
Baulinie	wie gezeichnet	Lage lt. beiliegenden Lageplan
Baugrenze	wie gezeichnet	Lage lt. beiliegenden Lageplan

4. Bisherige Festsetzungen

Die nicht geänderten Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Nord-Ost-Erweiterung II“ behalten ihre Gültigkeit.

Begründung

Im Bereich des seit dem Jahre 1993 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Nord-Ost-Erweiterung II“ wurden die Parzellen 6, 7 und 8 aufgelöst. Aus den drei aufgelösten Parzellen wurden die beiden Grundstücke Fl-Nr. 1421 und 1421/5 neu gegründet.

Da deshalb die Festsetzungen für den Bebauungsplan in einigen Bereichen stark abweichen, muss dieser geändert werden um eine vernünftige Bebauung zu gewährleisten.

Für die Änderung wird das beschleunigte Bebauungsplanverfahren nach § 13a Abs. 1 BauGB bzw. § 13a Abs. 4 BauGB angewendet.

Aufgestellt/Ausgefertigt:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Arnschwang, den 22. 01. 16



Multerer, Erster Bürgermeister



Verfahrensvermerke – beschleunigtes Verfahren gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB

1. Der Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Arnschwang am 21.01.2016 gefasst und am 25.01.2016 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. §13a Abs. 3 BauGB).
2. Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Arnschwang am 21.01.2016 gebilligten 1. Änderungsentwurf in der Fassung vom 20.01.2016 hat in der Zeit vom 25.01.2016 bis 26.02.2016 stattgefunden (§ 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB).
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum 1. Änderungsentwurf in der Fassung vom 20.01.2016 hat in der Zeit vom 25.01.2016 bis 26.02.2016 stattgefunden (§ 13 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB).
4. Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.01.2016 wurde vom Gemeinderat Arnschwang am 14. März 2016 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Arnschwang , den 15. März 2016



Multerer, Erster Bürgermeister



Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes erfolgte am 16. März 2016; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der Änderung des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20. Januar 2016 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Arnschwang , den 15. März 2016



Multerer, Erster Bürgermeister

